



**GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM**  
Landkreis Berchtesgadener Land

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 10.08.2020  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Moosweg 2, 83416  
Saaldorf-Surheim

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Buchwinkler, Andreas

### Ausschussmitglieder

Auer, Markus  
Eder, Robert  
Jellinek, Moritz  
Kanz, Stefan  
Kleinert, Karin  
Lederer, Maximilian  
Stadler, Andreas  
Wallner, Markus

### Verwaltung

Bräuer, Bernhard  
Hagenauer, Markus  
Koch, Regina  
Kogoj, Claudia

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.07.2020 und Freigabe für das Internet
2. Bauleitplanungsangelegenheiten
  - 2.1 Helfau IV - Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB6.1/095/2020
3. Umlegungsverfahren
  - 3.1 Umlegungsbeschluss für Teilflächen des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans am östlichen Ortsrand von Saaldorf  
Vorlage: FB6/012/2020
  - 3.2 Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung an das ADBV Freilassing  
Vorlage: FB6/013/2020
4. Bauanträge
  - 4.1 Antrag auf Nutzungsänderung der Sägewerkshalle zur Wohnnutzung; Am Mühlbach 1, Fl.Nr. 994, 119/1, Gemarkung Surheim  
Vorlage: FB6.1/086/2020
  - 4.2 Antrag auf Anbau einer Abkalbebox an Rinderstallung, Neubau einer Güllegrube, Nutzungsänderung + Umbau best. Bergehalle als Rinderstallung und Neubau einer Auslaufläche mit überdachten Liegeflächen + Fressplatz; Kirchstraße 4, Fl.Nr. 44; Gem. Saald  
Vorlage: FB6.1/087/2020
  - 4.3 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Mühlstraße, Surheim (Fl.Nr. 293/1)  
Vorlage: FB6.1/090/2020
  - 4.4 Abbruch des bestehenden Balkons und Neubau einer Terrassenüberdachung beim Anwesen Gaisbergstraße 11a (Fl.Nr. 1861/17; Gemarkung Surheim)  
Vorlage: FB6.1/092/2020
  - 4.5 Abbruch des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudeteils und Anbau von zwei Wohneinheiten in der Unteren Straße 20 (Fl.Nr. 89/1; Gemarkung Saaldorf)  
Vorlage: FB6.1/093/2020
  - 4.6 Errichtung eines Getränkemarktes und Umstrukturierung des bestehenden EDEKA Lebensmittelmarktes, Schulstraße 1a (Fl.Nr. 4/1, Gemarkung Surheim)  
Vorlage: FB6/016/2020
5. Widmungen
  - 5.1 Widmung beschränkt-öffentlicher Weg "Spitzauer Wiese"  
Vorlage: FB6.1/089/2020
  - 5.2 Aufstufung "Schwellweg"  
Vorlage: FB6.1/088/2020
6. Stellungnahmen
  - 6.1 B 304 Traunstein - Freilassing, Ausbau Westlich Straß - Stellungnahme des STBATS  
Vorlage: FB6/015/2020
  - 6.2 St 2104, Ausbau westlich Freilassing, Neusillersdorf - Stellungnahme zum Entwurf  
Vorlage: FB6.1/096/2020
7. Anfragen und Informationen
  - 7.1 Stellungnahmen zu Bauleitplanungsangelegenheiten von Nachbarkommunen  
Vorlage: FB6.1/094/2020

Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Der TOP 4.4 „Abbruch des bestehenden Balkons und Neubau einer Terrassenüberdachung beim Anwesen Gaisbergstraße 11a (Fl.Nr. 1861/17; Gemarkung Surheim)“ wurde -aufgrund von Wunsch des Antragstellers- von der Tagesordnung abgesetzt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.07.2020 und Freigabe für das Internet**

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift vom 07.07.2020 ohne Einwände und stimmt einer Veröffentlichung im Internet zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

### **2 Bauleitplanungsangelegenheiten**

#### **2.1 Helfau IV - Abwägung und Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helfau IV“ wurde die Bürger- und Behördenanhörung durchgeführt. Die vorliegenden Anregungen, Hinweise und Einwendungen werden vom Bau- und Umweltausschuss abgewogen.

Folgende Personen und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

- Stadt Freilassing
- Landratsamt Berchtesgadener Land
- Regierung von Oberbayern
- Deutsche Bahn

Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen incl. Abwägungsvorschlag der Verwaltung sowie die vollständige Stellungnahme des Landratsamts Berchtesgadener Land und der Regierung von Oberbayern wurden den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses vorab zur Verfügung gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Satzungsentwurfs ist abgesehen von der redaktionellen Änderung des Namens des Bürgermeisters bei den Verfahrensvermerken nicht erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Helfau IV“ bestehend aus Planzeichnung in der Fassung vom 04.08.2020 und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 15.06.2020 als Satzung.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

### **3 Umlegungsverfahren**

---

#### **3.1 Umlegungsbeschluss für Teilflächen des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans am östlichen Ortsrand von Saaldorf**

---

##### **Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 10.12.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich nordöstlich der Raiffeisenstraße beschlossen. Die derzeitigen Grundstückszuschnitte lassen in Großteil des Geltungsbereiches eine Verwirklichung des Bebauungsplans nicht zu. Somit ist eine Umlegung erforderlich. Der voraussichtlich betroffene Bereich mit einer Größe von ca. 19.454 m<sup>2</sup> ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

##### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Umlegung für den die Flurstücke Fl.Nrn. 135,135/1, 136, 136/5, 136/6, 184, 184/4, 184/5, 184/6, 187, 187/7, 187/8, 187/9, 187/10, 187/11, 187/12, 187/14, 187/15, 189/5 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 134, 134/4, 182/1, 189 umfassenden Bereich anzuordnen.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

#### **3.2 Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung an das ADBV Freilassing**

---

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 46 Abs. 4 Satz 1 BauGB kann die Gemeinde ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf die Flurbereinigungsbehörde oder eine andere geeignete Behörde für das Gemeindegebiet oder Teile des Gemeindegebiets übertragen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Befugnis zur Durchführung an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freilassing zu übertragen.

##### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Befugnis zur Durchführung der am 10.08.2020 angeordneten Umlegung von Teilflächen des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans nordöstlich der Raiffeisenstraße an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freilassing zu übertragen.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

### **4 Bauanträge**

---

#### **4.1 Antrag auf Nutzungsänderung der Sägewerkshalle zur Wohnnutzung; Am Mühlbach 1, Fl.Nr. 994, 119/1, Gemarkung Surheim**

---

##### **Sachverhalt:**

Auf den Grundstücken der Fl.Nrn. 994, 119/1 (Am Mühlbach, Gemarkung Surheim) soll eine Nutzungsänderung von einer Sägewerkshalle nebst angegliedertem Kesselhaus zu einer Wohnnutzung erfolgen. Es sollen hierbei fünf Wohneinheiten und zehn Stellplätze entstehen. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Gebäudeaußenmaße sollen mit geringen Änderungen beibehalten werden. Der erdgeschossige Vorbau im Norden entfällt und das Dach wird in seiner Dachneigung angeglichen. Derzeit ist nahezu das gesamte Grundstück versiegelt, durch das Bauvorhaben kann eine Teilfläche im Norden entsiegelt werden.

## **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Antrag auf Nutzungsänderung der Sägewerkshalle zur Wohnnutzung auf den Fl.Nrn. 994, 119/1 (Am Mühlbach, Gemarkung Surheim) das gemeindliche Einvernehmen. Das geplante Bauvorhaben fügt sich in der näheren Umgebung ein (Einfügegebot). Ebenso wird die Schaffung von Wohnraum als begrüßenswert angesehen.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

### **4.2 Antrag auf Anbau einer Abkalbebox an Rinderstallung, Neubau einer Güllegrube, Nutzungsänderung + Umbau best. Bergehalle als Rinderstallung und Neubau einer Auslauffläche mit überdachten Liegeflächen + Fressplatz; Kirchstraße 4, Fl.Nr. 44; Gem. Saald**

## **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück der Fl.Nr. 44 (Kirchstraße 4, Gemarkung Saaldorf) soll der Anbau einer Abkalbebox an die bestehende Rinderstallung, der Neubau einer Güllegrube, die Nutzungsänderung und der Umbau der bestehenden Bergehalle als Rinderstallung sowie die Neuerrichtung einer Auslauffläche mit überdachten Liegeflächen und Fressplatz erfolgen. Das geplante Bauvorhaben befindet sich teilweise im Bebauungsplangebiet „Saaldorf Altdorf“ und teilweise im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Saaldorf Altdorf“ zum Teil nicht eingehalten werden können wird gleichzeitig eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Überdachung der Liegeflächen, dem Anbau der Abkalbebox und der Überschreitung der Flächenumgrenzung für Nebengebäude beantragt. Des Weiteren wird ein Antrag auf Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften (Abstandsflächenregelung) aufgrund der Überdachung des Fressplatzes für Außenfütterung gestellt. Die geplante Überdachung des Fressplatzes für die Außenfütterung hält die Abstandsflächen zu den benachbarten auf dem Baugrundstück liegenden landwirtschaftlichen Gebäuden nicht ein.

## **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Antrag zum Anbau einer Abkalbebox an die bestehende Rinderstallung, der Neubau einer Güllegrube, die Nutzungsänderung und der Umbau der bestehenden Bergehalle als Rinderstallung auf dem Grundstück der Fl.Nr. 44 (Kirchstraße 4, Gemarkung Saaldorf) das gemeindliche Einvernehmen. Gleichzeitig wird der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Saaldorf-Altdorf“ und dem Antrag auf Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften (Abstandsflächenregelung) zugestimmt. Den geplanten Bauvorhaben außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Saaldorf-Altdorf“ und somit im Außenbereich wird gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen – vorbehaltlich vorhandener Privilegierung – erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

### **4.3 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Mühlstraße, Surheim (Fl.Nr. 293/1)**

## **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück der Fl.Nr. 293/1 (Mühlstraße, Gemarkung Surheim) soll ein Einfamilienhaus mit Garage errichtet werden. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Mühlstraße“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB. Neubauten zu Wohnzwecken sind laut Außenbereichssatzung „Mühlstraße“ mit bis zu zwei Vollgeschossen und nicht mehr als zwei Wohneinheiten zulässig. Ihre Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO darf 180 qm, ihre Geschossfläche 260 qm nicht überschreiten. Die textlichen Festsetzungen können somit eingehalten werden.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Mühlstraße (Fl.Nr. 293/1; Gemarkung Surheim) das gemeindliche Einvernehmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

#### **4.4 Abbruch des bestehenden Balkons und Neubau einer Terrassenüberdachung beim Anwesen Gaisbergstraße 11a (Fl.Nr. 1861/17; Gemarkung Surheim)**

*-Der Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch des Antragstellers abgesetzt.-*

### **Zurückgestellt**

#### **4.5 Abbruch des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudeteils und Anbau von zwei Wohneinheiten in der Unteren Straße 20 (Fl.Nr. 89/1; Gemarkung Saaldorf)**

### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück der Fl.Nr. 89/1 (Untere Straße 20, Gemarkung Saaldorf) soll der Abbruch des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudeteils und der Anbau von zwei Wohneinheiten erfolgen. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Saaldorf Altdorf“ und entspricht nicht den Festsetzungen, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Saaldorf-Altdorf“ notwendig ist. Die Baugrenze wird im Süden überschritten. Ebenso soll sich der Kniestock über dem 2. Vollgeschoß von 40 cm auf 60 cm erhöhen. Hierbei soll eine Befreiung ausgesprochen werden. Laut Planfertiger können sowohl die Abstandsflächen als auch die GRZ-Werte eingehalten werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen laufen entlang des Bestandsgebäudes. Gemäß § 23 Abs. 3 Satz 2 kann ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden.

Da die festgelegte Flucht nicht von der Nachbarbebauung aufgenommen wird, ist davon auszugehen, dass es das Ziel bei der Festlegung der Baugrenze war, die charakteristische L-Form des Gebäudes zu erhalten und die Größe der überbaubaren Fläche einzuschränken. Durch die Verschiebung des Neubaus nach Süden werden diese Grundzüge beibehalten. Baurechtlich wird zudem eine Verbesserung der Situation erzielt, da der beantragte Baukörper im Gegensatz zum Bestandsbaukörper und zur Baugrenze auf der Nordseite das Mindestmaß für Abstandsflächen von 3 Metern einhält.

Die Kniestockhöhe ergibt sich aus der Traufhöhe, Dachneigung und der Lage der Decke über OG. Traufhöhe und Dachneigung werden vom bestehenbleibenden Wohnteil übernommen, die Lage der Decke hat keine Auswirkungen auf das äußere Erscheinungsbild.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Antrag auf Abbruch des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudeteils und Anbau von zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück der Fl.Nr. 89/1 (Untere Straße 20) das gemeindliche Einvernehmen. Gleichzeitig wird der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Saaldorf-Altdorf“ und der Überschreitung der Baugrenzen gem. § 23 Abs. 3 Satz 2 zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

#### **4.6 Errichtung eines Getränkemarktes und Umstrukturierung des bestehenden EDEKA Lebensmittelmarktes, Schulstraße 1a (Fl.Nr. 4/1, Gemarkung Surheim)**

##### **Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück der Fl.Nr. 4/1 (Schulstraße 1a; Gemarkung Surheim) soll die Errichtung eines Getränkemarktes und Umstrukturierung des bestehenden Lebensmittelmarktes erfolgen. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Laufener Straße“ und entspricht nicht den Festsetzungen, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Laufener Straße“ notwendig ist. Damit das geplante Bauvorhaben -wie beantragt- verwirklicht werden kann, ist eine Überschreitung der Baugrenze bei der Außensitzfläche des Bäckerei-Cafés, eine Überschreitung der Verkaufsfläche gesamt, eine Überschreitung der Verkaufsfläche des Getränkemarktes, eine Überschreitung der GRZ1 sowie eine Überschreitung der GRZ2 erforderlich. Hierfür werden die notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan „Laufener Straße“ beantragt. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Dem Antrag liegt eine ausführliche Begründung bezüglich der Befreiungen bei.

Erster Bürgermeister Buchwinkler trägt dem Gremium das beiliegende Antragschreiben vor.

##### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Antrag zur Errichtung eines Getränkemarktes und Umstrukturierung des bestehenden EDEKA Lebensmittelmarktes auf der Fl.Nr. 4/1 (Schulstraße 1a, Surheim) das gemeindliche Einvernehmen. Gleichzeitig werden den im Sachverhalt genannten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Laufener Straße“ zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

#### **5 Widmungen**

##### **5.1 Widmung beschränkt-öffentlicher Weg "Spitzauer Wiese"**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Spitzauer Wiese“ wurde ein Fußgängerweg als Verbindungsweg der Ortstraße Spitzauer Wiese und des öffentlichen Feld- und Waldweg „Ragging – Untersurheim“ als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ dargestellt. Die Verkehrsfläche wurde hergestellt und ist zu widmen.

##### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss widmet den Fußgängerweg gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als beschränkt öffentlichen Weg.

Bez. des Straßenzuges:	Spitzauer Weg
Fl.-Nr.	TF Fl.-Nr. 103, Gemarkung Surheim
Anfangspunkt:	Nordöstliches Ende Fl.-Nr. 103/14, Gemarkung Surheim
Endpunkt:	Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Ragging – Untersurheim“ bei nordwestlichem Ende der Fl.-Nr. 103/14, Gemarkung Surheim
Länge:	0,029 km

Straßenbaulast: Auf gesamter Länge: Gemeinde Saaldorf-Surheim

Widmungsbeschränkung: nur Fußgängerweg

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

## **5.2 Aufstufung "Schwellweg"**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Saaldorf II-2“ wurde ein Teil des bisherigen öffentlichen Feld- und Waldweges „Schwellweg“ als öffentliche Verkehrsstraße dargestellt. Die Karteikarte 98 „Schwellweg“ des Straßenbestandsverzeichnisses für öffentlichen Feld- und Waldwege ist entsprechend zu berichtigen.

### **Beschluss:**

Die Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Schwellweg“ von Km 0,000 bis Km 0,038 bestehend aus der Teilfläche der Fl.-Nr. 230, Gemarkung Saaldorf wird gem. Art. 7 Abs. 1 i.V.m. Art 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortstraße aufgestuft. Die Karteikarte 98 „Schwellweg“ des Straßenbestandsverzeichnisses für die öffentlichen Feld- und Waldwege ist entsprechend zu berichtigen:

3. Anfangspunkt:	gestrichen wird:	Nordrand es Anwesens Schwellstraße 31 in Saaldorf
	eingetragen wird:	Nordöstliches Ende Fl.-Nr. 242/7
Teilstecke:	gestrichen wird:	0,000 bis 1,510 km
	eingetragen wird:	0,000 bis 1,516 km
Baulastträger:	gestrichen wird:	Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nr. 743, Gemarkung Saaldorf
	ergänzt wird:	Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nr. 216/28, 654, 669, 742, Gemarkung Saaldorf

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

## **6 Stellungnahmen**

### **6.1 B 304 Traunstein - Freilassing, Ausbau Westlich Straß - Stellungnahme des STBATS**

#### **Sachverhalt:**

Zur im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahme der Gemeinde Saaldorf-Surheim liegt der Regierung von Oberbayern inzwischen die Rückäußerung des Staatlichen Bauamts Traunstein vor. Auf die Durchführung eines Erörterungstermins wird verzichtet. Die Gemeinde hat bis zum 24.08.2020 Gelegenheit für ergänzende Äußerungen.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass keine ergänzenden Äußerungen abgegeben werden. Die Sichtweise der Gemeinde Saaldorf-Surheim ist in der Stellungnahme vom 12.07.2019 erschöpfend dargelegt.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**



## 6.2 St 2104, Ausbau westlich Freilassing, Neusillersdorf - Stellungnahme zum Entwurf

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann die Gemeinde Saaldorf-Surheim eine Stellungnahme zum Entwurf zum Ausbau der St 2104 im Bereich Neusillersdorf abgeben. Die Gemeinde hat bereits im September 2018 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Anregungen vorgebracht (Erschließung der Waldgrundstücke auf der Nordseite, Weiterführung des Radwegs nach Berg, Fußwegverbindung). Diese sind im überarbeiteten Entwurf berücksichtigt.

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass eine Stellungnahme mit dem folgenden Inhalt abgegeben wird:

- Die Gemeinde Saaldorf-Surheim begrüßt die Planungen zum Ausbau der St 2104
- Die in unserer Stellungnahme vom 20.09.2018 vorgebrachten Anregungen wurden zu unserer vollsten Zufriedenheit berücksichtigt
- Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und hoffen insbesondere für unsere Bürger in Neusillersdorf auf eine zeitnahe Umsetzung der Planung

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

## 7 Anfragen und Informationen

### Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Kanz erläutert dem Gremium die aktuelle Situation bezüglich der Hochwasserproblematik in Abtsdorf. Der vorhandene Gefahrenpunkt muss zeitnah beseitigt werden, was sich vergangener Woche am Dienstag bei den starken Regenfällen gezeigt hatte. Geschäftsleiter Bräuer informiert über den kürzlich stattgefundenen Termin mit der Stadt Laufen und dem Straßenbauamt Traunstein bezüglich Entwässerung der Staatstraße BGL 3. Momentan werden unterschiedliche Punkte beäugt und abgearbeitet, ebenso die Problematik bezüglich dem Oberflächenwasser in Abtsdorf.

Bezüglich Fragen über das neue Rückhaltebecken in Leustetten von Gemeinderatsmitglied Auer soll ein gemeinsamer Termin mit Herrn Knogler von boden:ständig stattfinden, welcher vor allem den neuen Gemeinderatsmitgliedern die Funktionsweise des Rückhaltebeckens näher erläutern soll.

### Ergebnis:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## 7.1 Stellungnahmen zu Bauleitplanungsangelegenheiten von Nachbarkommunen

### Mitteilung:

Erster Bürgermeister Buchwinkler teilt folgende Stellungnahmen dem Gremium mit:

6. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes „Ufering Linden II“ – Markt Teisendorf  
Folgende Stellungnahme der Gemeinde Saaldorf-Surheim (vom 08.06.2020):

*Die Belange der Gemeinde Saaldorf-Surheim sind hierbei nicht berührt. Es werden keine Einwendungen, Hinweise oder Anregungen vorgebracht.*

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Teisendorf - Nordwest, 6. Änderung – Markt Teisendorf  
Folgende Stellungnahme der Gemeinde Saaldorf-Surheim (vom 01.07.2020):

*Belange der Gemeinde Saaldorf-Surheim sind nicht betroffen. Es werden keine Einwendungen, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.  
Die Gemeinde Saaldorf-Surheim ist am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.*

Neuaufstellung des Bebauungsplanes 58 „Feuerwehrhaus Leobendorf“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stadt Laufen  
Folgende Stellungnahme der Gemeinde Saaldorf-Surheim (vom 16.07.2020):

*Die Belange der Gemeinde Saaldorf-Surheim sind hierbei nicht berührt. Es werden keine Einwendungen, Hinweise oder Anregungen vorgebracht.*

Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet Landhandel und Holzbearbeitung – Gemeinde Petting  
Folgende Stellungnahme der Gemeinde Saaldorf-Surheim (vom 27.07.2020):

*Die Belange der Gemeinde Saaldorf-Surheim sind hierbei nicht berührt. Es werden keine Einwendungen, Hinweise oder Anregungen vorgebracht.*

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Buchwinkler um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Buchwinkler  
Erster Bürgermeister

Claudia Kogoj  
Schriftführung